

**Der Magistrat der Stadt
Laubach**

35321 Laubach, 09.04.2018
Drucksache Nr. 338/2018

Amt: FD Naturschutz und Landschaftspflege

Az.: 855.010

	Datum	Sitzung Nr.	beschlossen ja/nein	Bemerkungen
Magistrat				
Haupt-, Bau- und Finanzausschuss				
Stadtverordnetenversammlung				

V o r l a g e

**Beratung und Beschlussfassung über die dingliche Sicherung von Ökopunkten
im Grundbuch der Stadt Laubach**

Beschlussantrag:

Der Bürgermeister der Stadt Laubach stellt über den Haupt-, Bau- und Finanzausschuss den Antrag, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt gemäß § 51 Ziffer 15 HGO der dinglichen Sicherung von 72.000 Ökopunkten für die Ausgleichsmaßnahme „A49 – AS Edermünde UF L3221“ aus der Fläche 4 –Eichenaltheiz am Hatzen-Berg in der Gemarkung Freienseen, Flur 2, Flurstück 91 (teilweise) zugunsten der Bundesregierung Deutschland - Bundesstraßenverwaltung zu.

Begründung:

Es besteht erneut die Möglichkeit Ökopunkte aus dem Bestand der Stadtwaldstiftung Laubach an die Bundesbehörde, vertreten durch das Land Hessen –Hessen Mobil-, zum Ausgleich des Straßenbauprojektes „A49 – AS Edermünde UF L3221“ zu verkaufen. Die Bundesstraßenverwaltung besteht jedoch im Gegensatz zu den Landesbehörden auf die dingliche Sicherung der Ökopunkte im Grundbuch der Stadt Laubach.

Die Stadt Laubach bewilligt zur dinglichen Sicherung der vertragsgegenständlichen Kompensationsmaßnahmen zugunsten des vorgenannten Baulastträgers und zu Lasten des Flurstückes in der Gemarkung Freienseen, Flur 2, Flurstück 91 die Eintragung der beschränkt persönlichen Dienstbarkeit mit folgendem Text:

Die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) einschließlich der von ihr zur Erfüllung beauftragte Personen, sind berechtigt, für das Straßenbauprojekt „A49 – AS Edermünde UF L3221“ die Kompensationsmaßnahmen „Eichenaltholz am Hatzen-Berg – Fläche 4“ auf dem Grundstück zu verwirklichen und zu erhalten und zu diesem Zweck das Grundstück zu betreten oder zu befahren. Der jeweilige Eigentümer hat alle Handlungen zu unterlassen, die geeignet sind, Bestand oder Wertigkeit der Maßnahme zu beeinträchtigen.“

Für diese Maßnahme werden 72.000 Ökopunkte mit einem Nettokaufpreis von 0,35 € pro Punkt realisiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei dem Verkauf von 72.000 Ökopunkten zu 0,35 € Netto/Ökopunkte werden Einnahmen von 25.200,00 € Netto erzielt. Gemäß der abgeschlossenen Rahmenvereinbarung erhält die Hess. Landgesellschaft mbH eine Vermittlungsgebühr von 6% der Nettosumme, d.h. der Betrag reduziert sich um 1.512,00 € auf 23.688,00 €.

Um Zustimmung wird gebeten.

(Klug)
Bürgermeister

Anlage:

Flächenbeschreibung